



In der Gemeinde Dipperz, Kreis Fulda,

ist die Stelle der / des

**hauptamtlichen Bürgermeisterin /
hauptamtlichen Bürgermeisters**

im Wege der Direktwahl neu zu besetzen.

Die Gemeinde Dipperz liegt in der Vorderrhön und besteht aus acht Ortsteilen mit zur Zeit rund 3.700 Einwohnern.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird am 14. März 2021 von den Bürgerinnen / Bürgern der Gemeinde Dipperz für die Dauer von 6 Jahren gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Gegebenenfalls findet am 28. März 2021 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 16 der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung. Außerdem wird eine gesetzliche Aufwandsentschädigung gewährt. Die Amtszeit beginnt mit der Übergabe der Urkunde voraussichtlich im April 2021.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht vom Wahlrecht nach § 31 der Hessischen Gemeindeordnung ausgeschlossen sind.

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 – 13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen. Danach können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und von Einzelpersonen eingereicht werden. Inhalt, Form, Aufstellung und Einreichung des Wahlvorschlages sind gesetzlich vorgeschrieben.

Die Wahlvorschläge sind bis **spätestens 04. Januar 2021, 18:00 Uhr, schriftlich beim Wahlleiter der Gemeinde Dipperz in der Gemeindeverwaltung, Am Dorfbrunnen 2, 36160 Dipperz**, einzureichen. Dort sind auch die erforderlichen Formblätter erhältlich. Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 04. Januar 2021 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist am 18. November 2021 in der Wochenzeitung „Dipperzer Nachrichten“ als amtliches Verkündungsorgan der Gemeinde Dipperz öffentlich bekannt gemacht worden; diese kann zusätzlich unter der vor genannten Anschrift angefordert werden.

Dipperz, 30.11.2020

Gerlinde Storch
Stellv. Gemeindewahlleiterin